



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für Mieter

1. Geschäftsgrundlage

Das Unternehmen **einFach** (im folgendem Vermieter genannt) vermietet innerhalb seines Ladengeschäftes Fächer, Regale oder Sonderflächen an Aussteller (im folgendem Mieter genannt) gegen Zahlung einer Miete. Der Vermieter übernimmt die Präsentation, die Verkaufsabwicklung und die Abrechnung und erhält als Gegenleistung Miete und Verkaufsprovision.

2. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens **einFach** gelten für alle Verträge, die zwischen dem Vermieter und einem Mieter einer Verkaufsfläche abgeschlossen werden. Die geregelten Bedingungen regeln das Geschäftsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter. Sie gelten auch für alle zukünftigen Mietvertragsabschlüsse, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Gegen Bedingungen des Mieters unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Der Mietvertrag zwischen beiden Parteien kommt mit der beidseitigen Unterzeichnung des Mietvertrages zustande.

3. Mietkonditionen

Die monatliche Miete richtet sich nach den angemieteten Flächen zur im Mietvertrag angegebenen Fachmiete. Einzelsprachen gelten nur dann, wenn sie schriftlich im Mietvertrag fixiert sind.

Die Erstmietzeit beträgt 3 Monate. Die Mietzeit verlängert sich automatisch um weitere 2 Monate, wenn sie nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Der Mietzeitraum beginnt immer am 1. eines Monats und endet am letzten Werktag des Monats. Es besteht gegenseitiges Kündigungsrecht bis zum 20. des Vormonats zum Monatsende.

Das Geschäft **einFach** kann den Vertrag kündigen, sollte der Mieter die Miete nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen, keine Artikel für die entsprechende Verkaufsfläche liefern, organisatorische Schwierigkeiten bestehen oder sich die Produkte als unverkäuflich herausstellen.

Die Fachmiete muss bis zum 25. des Vormonates bezahlt werden.

Der Verkaufserlös der Waren (abzgl. Provision) wird dem Mieter bis zum 10. des Folgemonats ausbezahlt oder überwiesen.

Ist der Mieter mit seiner Mietzahlung 2 Monate im Rückstand, so ist der Vermieter berechtigt, die fristlose Kündigung auszusprechen und die ausstehenden Zahlungen ggfs. mit Verkaufseinnahmen oder der Nichtherausgabe von ausgestellten Waren gegen zu rechnen.

Der Mieter bringt die Waren zu einem vereinbarten Termin im Laden vorbei.

Nach Beendigung der Fachmiete holt der Mieter seine Produkte bis zum letzten Öffnungstag des Monats ab. Falls der Mieter gekündigt hat und seine Waren nicht bis spätestens 2 Monate nach Ablauf des Mietvertrages abholt, verbleiben die Waren im Besitz des Vermieters.

Untervermietung ist nicht gestattet.

Eine Erstattung der Miete bei Nichtverkauf ist ausgeschlossen.

Die Versteuerung der aus den Verkäufen erzielten Einnahmen liegt in der Eigenverantwortung des Mieters.

Für die Bereitstellung und Pflege der Verkaufsfläche und organisatorische Gesamtbelange erhält der Vermieter eine Verkaufsprovision von 10 % des Verkaufspreises.

4. Nutzung des Mietobjektes

Durch den Mietvertragsabschluss ist der Mieter berechtigt, eine definierte Präsentations- und Verkaufsfläche ausschließlich zu Verkaufszwecken für die vereinbarte Mietdauer zu nutzen.

Der Mieter darf ausschließlich Waren präsentieren, deren Besitz und Verkauf weder gegen geltendes Recht, noch gegen die guten Sitten verstoßen oder in die Rechte Dritter eingreifen. Der Mieter haftet für alle Ansprüche aus Verletzung der Rechte Dritter oder sonstiger Vorschriften, insbesondere für Bußgelder und Kosten aus der Rechtsverfolgung.

Der Vermieter behält sich vor, Produkte oder Produktgruppen, die nicht zum Gesamterscheinungsbild des Ladenlokals passen, abzulehnen. Es dürfen nur vereinbarte Waren ausgestellt werden. Änderungen der genehmigten Waren (siehe Artikelliste) bedürfen der Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter kann aus verkaufstechnischen Gründen die Anordnung der Mietfächer bei Bedarf verändern. Größe und Art der Mietfläche werden dabei nicht verändert.

Für die vom Mieter eingebrachten Waren besteht kein Versicherungsschutz seitens des Vermieters. Der Abschluss etwaiger Versicherungen, obliegt dem Mieter. Der Vermieter hat keinerlei Aufsichtsverpflichtungen gegenüber dem Mieter bezüglich seiner Waren und wird von der Haftung für entstehende Verluste oder Schäden freigestellt.

5. Anlieferung, Preisauszeichnung und Waren

Die Anlieferung der Produkte erfolgt durch den Mieter zu einem abgesprochenen Termin mit der vorgegebenen vollständigen Artikelliste (wird gestellt) sowie einer Preisliste. Warenauszeichnung und Etikettierung erfolgt durch den Vermieter. Der Mieter legt den Verkaufspreis fest. Der Vermieter fungiert nur als Vermittler und übernimmt keine Gewährleistung für die verkaufte Ware.

6. Datenschutz

Die Daten der Mieter werden nicht an Dritte weitergegeben. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Waren des Mieters ist möglich und kann mittels Visitenkarten und anderen Verweisen auf die Hersteller/den Mieter ermöglicht werden.

7. **Schlussbestimmungen**

Vor Abschluss des Mietvertrags muss sich der Mieter durch einen gültigen Lichtbildausweis ausweisen.

Ist der Mieter eine juristische Person, übernimmt das für diese Person handelnde Organ gesamtschuldnerisch neben der juristischen Person die persönliche Haftung für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen des Mieters.

Ist der Mieter ein Vertreter einer Gruppe (z.B. Schulklasse) muss von dieser eine Person als Mieter benannt werden. Diese Person handelt im eigenen Namen für die Gruppe.

Alle Regelungen oder Vereinbarungen bezüglich des Mietverhältnisses bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Sollten einzelne in dieser AGB getroffenen Regelungen unwirksam sein, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird in diesem Fall durch eine wirksame und durchführbare Regelung, die der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, ersetzt. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Gerichtsstand ist Rottenburg am Neckar

Diese AGB können jederzeit geändert werden, hierüber wird der Mieter unverzüglich informiert.

X

Ort, Datum

X

Mieter